

Infoblatt - Bauschutt

1) Bauschutt – das darf rein

Ausschließlich mineralische Materialien, wie:

- Ziegelsteine
- Estrich ohne Anhaftung
- reiner Betonabbruch
- Fliesen und Keramik (Waschbecken/Toilettenschüssel)
- Dachziegel
- Mörtel und Putzreste

2) Bauschutt – das darf nicht rein

- Holz
- Folien
- Tapeten oder Tapetenanhaftungen
- Kabel
- Heraklith
- Eternit
- PVC-Rohre
- Isolier- und Dämmstoffe
- Gips- und Gipskartonplatten
- Dachpappe oder Dachpappenanhaftungen
- Metalle
- Türen
- Fensterrahmen mit oder ohne Glasreste
- Kunststoffe
- Papier- oder Papieranhaftungen
- Ytong-Steine, Porenbeton/Leichtbeton
- Strohmatte

Anmerkung

Bauschutt, der durch die oben aufgeführten Fremdstoffe verunreinigt ist, wird abstuft unterteilt in:

1. Stark verunreinigt
2. Leicht verunreinigt

Übersteigt der Fremdanteil mehr als 30 Masseprozent, wird der Inhalt des Containers aufgrund des hohen Sortieraufwandes als Baumischabfall (gemischte Abfälle) deklariert.